



Brüssel, den 9. Dezember 2015  
(OR. en)

14100/15  
ADD 2

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0136 (NLE)**

---

JUSTCIV 261  
TRANS 361  
MAR 146  
ENV 707

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 13016/15

Nr. Komm.dok.: 10252/15

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ratifizierung des Protokolls von 2010 zu dem Internationalen Übereinkommen über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung schädlicher und gefährlicher Stoffe auf See durch die Mitgliedstaaten und ihren Beitritt zu diesem Protokoll im Interesse der Union, im Hinblick auf Aspekte im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen  
– Erklärung der Kommission

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Kommission für das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter und das Ratsprotokoll.

## **ANLAGE**

### **Erklärung der Kommission**

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Abschluss des Protokolls von 2010 zum HNS-Übereinkommen gemäß Artikel 3 Absatz 2 AEUV vollständig in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fällt, und kann dem vom Rat vertretenen Ansatz nicht zustimmen. Die Kommission behält sich all ihre Rechte in dieser Hinsicht vor.

Sie ist auch der Ansicht, dass es im Interesse einer einheitlichen Umsetzung des Protokolls von 2010 zum HNS-Übereinkommen und angesichts des Ziels und Inhalts des HNS-Übereinkommens von 2010 von größter Bedeutung ist, dass die Mitgliedstaaten das Protokoll innerhalb eines bestimmten angemessenen Zeitraums ratifizieren und umsetzen. Jede andere Lösung würde zur einer Fragmentierung der in der Union geltenden Vorschriften führen.

---